

# SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift, Nr. 5, September/Oktober 2015, 83. Jahrgang



**«Unsere» Kandidatinnen  
und Kandidaten  
verdienen Ihre Stimme!**

**Alles zu den Wahlen  
ab Seite 3**

 **Solothurnischer  
Staatspersonal  
Verband**

### In dieser Ausgabe

Wahlempfehlungen des StPV

Seite 3

Machen Sie Gebrauch vom Wahlrecht

Seite 7

Krankenkassen-Kollektiv 2016

Seite 9

Informationen aus den Sektionen

Seite 21

Titelfoto: Parlamentsdienste, 3003 Bern



Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 30.-

[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Satz, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Rüegger Satz + Druck AG  
St. Urbangasse 39  
4503 Solothurn  
Telefon 032 622 11 44  
[info@ruegger-druck.ch](mailto:info@ruegger-druck.ch)

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
3. Dezember 2015**

## Mitglied werden?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Fax 032 333 33 12

.....  
Ich bewerbe mich als Mitglied der Sektion

Name, Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Tel. Geschäft

Tel. privat

Fax

E-Mail

Geburtsdatum

Datum Eintritt in Staatsdienst

Arbeitsort, Funktion

Lohnklasse

Pensum

Ich wünsche keine Werbung

Datum, Unterschrift

Parolen der Geschäftsleitung zu den National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober

## «Wahltag ist Zahhtag!»

Geschätzte Mitglieder! Am 18. Oktober werden die 8 Solothurnerinnen und Solothurner im Nationalrat (6 bisher 7) und im Ständerat (2) neu gewählt! Immer stärker beeinflusst die Bundespolitik direkt oder indirekt das kantonale Recht. Besonders das öffentliche Anstellungsrecht – eigentlich eine Kantonssache – wird zunehmend vom Bund mitgeprägt: «Ab-schaffung der Erfahrungsstufen», «Rentenalter 67» oder «Senkung des Umwandlungssatzes» sind entsprechende Reizworte. Als Kantonsangestellte investieren Sie daher direkt in Ihre eigene Zukunft: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht am 18. Oktober kritisch Gebrauch!

Wie immer vor kantonalen und eidgenössischen Wahlen gibt die Geschäftsleitung des Staatspersonal-Verbandes ihren Mitgliedern Wahlempfehlungen ab. Diese umfassen:

1. die Unterstützung unserer Spitzenkandidaten/innen, die für den National- und/oder den Ständerat kandidieren, sowie aller kandidierenden Mitglieder von StPV und LSD (Seite 4 und 5)
2. einen allgemeinen Wahlauf Ruf (Seite 7)

Namens der Kandidierenden und des Kantonspersonals danken wir Ihnen für Ihre Wahlunterstützung und wünschen den unterstützten Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg!

**2 x auf Ihre Liste:**

**«Unsere» Kandidatinnen und Kandidaten!**

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen diejenigen zwei Kandidaten als Spitzenkandidaten zur Wahl, die einem Führungsgremium des StPV angehören und in den letzten Jahren eine angestelltenfreundliche Politik ausweisen können. Zudem empfiehlt die GL Ihnen im Sinne einer gemeinsamen Wahlempfehlung mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSD) alle kandidierenden Mitglieder des StPV und des LSD zur Wahl.



**Parole 1: Wählen Sie unsere zwei Spitzenkandidaten!**

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen die folgenden Kandidierenden als Spitzenkandidaten zur Wahl:

**Ständerat**



**Pirmin Bischof (bisher)**

Dr.iur., Rechtsanwalt und Notar, Ständerat und Gemeinderat, Sekretär des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes, Mitglied der GAVKO kandidiert als Ständerat für die CVP (bisher)



**Roberto Zanetti (bisher)**

Geschäftsleiter Perspektive Region Solothurn, Präsident des Verbandes der Solothurnisch Kantonalen Polizeibeamten (VSKPB) kandidiert als Ständerat für die SP (bisher)

**Parole 2: Wählen Sie die kandidierenden Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes (StPV) und des LSO!**

Der StPV und der LSO als die beiden mit Abstand grössten öffentlichen Berufsverbände arbeiten seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Der StPV vertritt Kantonsangestellte, der LSO die (gemeindeangestellten) Volksschullehrkräfte. Dabei haben gerade die GAV-Verhandlungen gezeigt, dass eine Bündelung der Kräfte bessere Resultate für unsere Mitglieder bringt. Deshalb haben die beiden Geschäftsleitungen beschlossen, wie schon für die vergangenen eidgenössischen und kantonalen Wahlen für die National- und Ständeratswahlen vom 18. Oktober 2015 nebst der Empfehlung der StPV-Spitzenkandidaten, die unser Verband separat vornimmt (s.o.), eine gemeinsame Wahlempfehlung für diejenigen 9 Kandidierenden, die entweder dem StPV oder dem LSO angehören (4 aus dem StPV und 5 aus dem LSO) abzugeben, die beide Verbände gleich kommunizieren:

StPV und LSO haben selbstverständlich keine «eigenen» Kandidatinnen und Kandidaten! Umso mehr haben die (wenigen) Kandidatinnen und Kandidaten, die unseren Verbänden angehören, unsere volle Unterstützung verdient! Setzen Sie diejenigen Kandidierenden, die Sie besonders unterstützen möchten 2x auf Ihre Nationalratsliste und 1x auf Ihren Ständerats-Wahlzettel!

Die Liste enthält alle Verbandsmitglieder, die von ihrer Sektion auf einen zweimaligen Aufruf hin gemeldet worden sind. Es sind dies:

### Nationalrat



**Andreas Bühlmann**

Chef Amt für Finanzen,  
Mitglied im Solothurnischen  
Staatspersonalverband,  
Liste 4, SP (neu)



**Felix Glatz-Böni**

Werklehrer, Erwachsenenbildner  
SVEB2, Mitglied beim Verband  
Lehrerinnen und Lehrer Solothurn  
Liste 10, Grüne (neu)



**Bea Heim**

Rhythmik- und Heilpädagogin,  
Mitglied beim Verband  
Lehrerinnen und Lehrer Solothurn  
Liste 5, SP (bisher)



**Stephan Hodonou**

Kantonsschullehrer und  
Theologe, Mitglied im Solothur-  
nischen Staatspersonalverband,  
Mitglied des Solothurnischen  
Kantonsschullehrerverbandes  
Liste 21, EVP (neu)



**Doris Känzig**

Sprachheilkindergärtnerin,  
Mitglied beim Verband Lehrerinnen  
und Lehrer Solothurn  
Liste 23, SVP Frauen (neu)



**Andreas Riss**

Bezirkslehrer phil. I, Mitglied  
beim Verband Lehrerinnen und  
Lehrer Solothurn  
Liste 20, CVP+ (neu)



**Franziska Roth**

Heilpädagogin, Mitglied beim  
Verband Lehrerinnen und Lehrer  
Solothurn  
Liste 4, SP (neu)

**Ständerat** Pirmin Bischof und Roberto Zanetti (siehe Seite 4)



**Nur ein Vorteil unserer Sicherheitsbausteine:**  
Wir bringen Vorsorge- und Vermögensplanung  
zusammen und beraten Sie ganzheitlich.

Wir machen Sie sicherer.  
[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

 **Baloise Bank** SoBa

Die Geschäftsleitung empfiehlt:

# Machen Sie als öffentliche Angestellte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch

## 1. Wählen Sie die Parteiliste kritisch aus

Nicht nur die Kandidatenstimmen, sondern auch die leeren Linien kommen als je 1 Stimme der Partei im Titel ihres Wahlzettels zugute! Prüfen Sie daher, welche Partei – und zwar unabhängig von den Personen – Ihre Stimme verdient.

Wenn Sie auf einer leeren Liste (ohne Parteibezeichnung) Ihre Kandidatenliste selber zusammenstellen, kommen die allfälligen leeren Linien (weniger als 7 Namen auf der Liste) keiner Partei zugute. Wenn Sie dies vermeiden wollen, führen Sie oben auf der Liste mindestens eine Parteibezeichnung (z.B. FDP, CVP oder SP) an.

## 2. Kumulieren ist gestattet!

Anders als im alten solothurnischen Wahlrecht ist bei Nationalratswahlen seit jeher auch das sogenannte Kumulieren von Kandidatinnen und Kandidaten gestattet, d.h. das 2-malige Aufführen desselben Kandidaten/derselben Kandidatin. Damit verbessern Sie das Resultat Ihrer Wunschkandidatin/Ihres Wunschkandidaten parteiintern.

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen, die ihnen passende Auswahl aus den vom Verband vorge-

schlagenen Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Seite 5) konsequent zu kumulieren, also zwei Mal aufzuführen. Achtung: Insgesamt darf Ihr Wahlzettel höchstens 7 Zeilen (Namen) umfassen!

## 3. Panaschieren ist gestattet!

Ergänzen Sie die Liste Ihrer Partei oder die selbsterstellte Liste auf dem leeren Wahlzettel durch eine Ihnen passende Auswahl der vom Verband vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht Ihrer Partei angehören (siehe Liste Seite 5), und führen Sie diese auf Ihrer Liste zweimal (kumuliert) auf! Achtung: Insgesamt darf Ihr Wahlzettel höchstens 7 Zeilen (Namen) umfassen!

## 4. Streichen ist gestattet

Hand aufs Herz: Hat jede/jeder der vorgedruckten Kandidatinnen und Kandidaten auf Ihrer Liste wirklich Ihr Vertrauen verdient? Fühlen Sie sich durch jede/jeden in Ihren Personal- und sonstigen Anliegen vertreten, wenn Sie an die letzten vier Jahre denken? Die Geschäftsleitung veröffentlicht aus Fairness-Gründen keine «schwarze Liste» mit Streichungsausrufen, ist aber überzeugt, dass jedes Mitglied sich aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen ein eigenes Bild macht. Übrigens: Streichen schadet Ihrer Partei nicht. Sie dürfen sogar mehr als die Hälfte streichen; Ihr Wahlzettel bleibt gültig!

## 5. Ständeratswahlen

Sie können maximal 2 Kandidatennamen auf Ihren Wahlzettel schreiben, jeden Namen höchstens 1x.

## 6. Ein Dank

Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle allen National- und Ständeräten/innen, die Anliegen des Personals von Verwaltung, Gerichten, Schulen und Spitälern auch in schwierigen Zeiten nicht einfach unter den Teppich kehren, sondern wohlwollend und fair vertreten. Sie haben die Unterstützung unseres Verbandes! ■



Angebot Krankenkassen-Kollektiv 2016

## Sparen Sie Prämien mit einem Beitritt zum StPV-Kollektiv

Die «Krankenkassensaison» hat wieder begonnen! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2016 verschickt. Prämien erhöhungen sind gesamtschweizerisch leider jetzt schon klar. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten und im Zusatzbereich bis zu 25 Prozent Prämien sparen. Und das bei gleicher Leistung und Sicherheit!



Dr. iur.  
Pirmin Bischof,  
Sekretär

Grundversicherungsprämien

Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2016 mit den Partnern CSS, Intras, Helsana, Visana und EGK-Gesundheitskasse neu ausgehandelt. 2016 steigen die gesamtschweizerisch um teilweise bis zu 20%(!) an. Bei unseren Krankenkassenpartnern im Kanton Solothurn ist der Anstieg zwar deutlich geringer, aber dennoch erheblich. Dafür ein Zuckerchen: die Zusatzversicherungsprämien steigen praktisch gar nicht an und sinken punktuell sogar. Die Rabatte bei freiwillig erhöhter Franchise bleiben grösstenteils unverändert. Vergleichen Sie die Prämien! Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt.

Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unse-

rer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 2)! Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana, Intras und EGK-Gesundheitskasse versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden!

Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2016 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungswechsels (Teil C).

### A. Die heutige Situation

Fast alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2016 auch die Prämien der Grundversicherungen, wenn auch gering. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HAM oder HMD) zu kontaktieren (siehe Seite 14). Bei den Zusatzversicherungen bleiben in unserem Kollektivvertrag zudem die Prämien praktisch konstant bzw. sinken sogar.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versiche-



rung zu wechseln. Überlegen Sie sich deshalb die Kündigung einer Zusatzversicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

### 1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufenthalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandsferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft,

Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.- für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.- bis 2'500.- erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 50 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seite 13).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1.1.2016 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30.11.2015 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).



## 2. Die Zusatzversicherungen (ZV)

### *Typen von Zusatzversicherungen (ZV)*

Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 15 und 17):

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R. 2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

*Neu ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.*

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.

### *Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder*

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung.

Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes



Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

### *Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen*

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per 1.1.2016 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2015 als Kündigungsfrist für die ZV.
- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige



- medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, damit ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatzversicherungen von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK-Gesundheitskasse) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfalle nicht gekündigt wird.

## **B. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2016**

### **1. Allgemeine Bemerkungen**

Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SPersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.

**a) CSS, Helsana, Visana, Intras, EGK-Gesundheitskasse**  
Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren neu fünf Partnern CSS, Helsana, Visana, Intras und EGK-Gesundheitskasse auch 2016 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern

zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der fünf!

**b) Vorteile eines Kollektivvertrages**

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

**c) Bedingungen des Kollektivvertrages**

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana, Intras und EGK-Gesundheitskasse frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!

- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslänglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

**d) Prämien für 2016**

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2016 (ohne Gewähr und vorbehaltlich Bewilligung durch die Aufsichtsbehörden):



## 2. Obligatorische Grundversicherung

### a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:

Franchise	bis 18 Jahre		19 – 25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	89.00	95.70	372.20	400.20	404.60	435.00
Helsana*		69.60	269.20	250.40	316.80	294.70
Visana**		98.40**	356.20	381.50	415.00	444.40
Intras	92.70	99.70	387.60	416.80	421.30	453.00
EGK	83.60	88.00	405.50	426.80	405.50	426.80

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

\* alles mit Benefit Plus

\*\* Die angegebene Prämie gilt für das 1. und 2. Kind. Ab 3. Kind nur noch CHF 39.85.

### b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:

*Achtung: Die Rabatte sind nach einer starken Senkung im letzten Jahr teilweise wieder angestiegen. Überprüfen Sie also Ihre Franchise!*

bis 18 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 100.–	10 %	0 %	7 %	7 %	1,08 %
Fr. 200.–	21 %	0 %	14 %	14 %	2,27 %
Fr. 300.–	37 %	0 %	22 %	21 %	3,35 %
Fr. 400.–	43 %	0 %	29 %	28 %	4,55 %
Fr. 500.–	47 %	36 %	–	35 %	5,62 %
Fr. 600.–	50 %	0 %	44 %	42 %	–

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 500.–	3 %	4 %	3 %	3 %	2,74 %
Fr. 1'000.–	24 %	13 %	11 %	11 %	9,57 %
Fr. 1'500.–	30 %	22 %	20 %	19 %	16,4 %
Fr. 2'000.–	35 %	33 %	28 %	27 %	23,23 %
Fr. 2'500.–	45 %	42 %	37 %	35 %	30,08 %

Erwachsene ab 26 Jahren:					
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt Intras	Rabatt EGK
Fr. 500.–	3 %	3 %	3 %	3 %	2,74 %
Fr. 1'000.–	24 %	11 %	11 %	10 %	9,57 %
Fr. 1'500.–	30 %	19 %	18 %	18 %	16,4 %
Fr. 2'000.–	35 %	27 %	26 %	25 %	23,23 %
Fr. 2'500.–	45 %	35 %	34 %	32 %	30,08 %

**c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren:**

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

**CSS:**

- bis 25% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewählten Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.
- 10% Rabatt, sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Bis 16% Rabatt wenn Sie das telemedizinische Modell Callmed wählen (Kontaktieren Sie vor jedem Arztbesuch oder Spitalaufenthalt zuerst MEDGATE. Für den Besuch beim Gynäkologen oder Augenarzt ist der Kontakt bei MEDGATE nicht notwendig).

**Helsana:**

- 15 bis 20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.
- 12 bis 20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn ein Hausarztmodell oder eine HMO-Gruppenpraxis gewählt wird.

**Visana:**

- Bis zu 20% Rabatt bei Managed Care, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärztenetz HAM resp. einer Gruppenpraxis HMO konsultiert wird oder mit Tel Doc: ein telemedizinisches Modell, bei welchen Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline von Medi24 wenden.
- 14% Rabatt bei Med Direct: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt.
- 10% Rabatt bei Med Call: ein telemedizinisches Modell, bei welchen Sie sich bei gesundheitlichen Fragen immer zuerst an die medizinische Hotline von Medi24 wenden. Sie entscheiden danach, ob sie der Empfehlung folgen möchten.
- Bei Notfällen und bei der Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes sind Sie frei bei der Wahl des Arztes.

**Intras:**

FIRST CALL: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

**EGK:**

Grundversicherung gemäss KVG:

- 12% Rabatt auf EGK-Care (Managed Care). Sie schränken sich bei der Arztwahl freiwillig ein und wählen einen Vertrags-Arzt welchen Sie unter <http://egk.arztmap.ch/> finden. Ihren Arzt konsultieren Sie primär für alle ambulanten Behandlungen sowie für die Verordnung von Medikamenten und Hilfsmitteln. Die Behandlung durch andere Ärzte oder Spitäler bedarf der schriftlichen oder elektronischen Überweisung.
- 15% Rabatt bei EGK-TelCare. An 7 Tagen während 24 Stunden haben Sie mit EGK-TelCare ungehindert Zugang zu therapeutischer, professioneller Beratung. Hinter EGK-TelCare steht ein kompetentes telemedizinisches Beratungszentrum (oder dessen Gesundheitszentren), welches zusammen mit Ihnen beurteilt, ob und mit welcher Dringlichkeit eine medizinische Behandlung notwendig ist. Nach vorheriger telefonischer Absprache wird der Behandlungspfad festgelegt und je nachdem sofort alles Nötige für eine Behandlung (Termin, Arzt oder direkt bei Spezialisten oder Spital usw.) veranlasst.

### **3. Zusatzversicherungen**

Alle fünf Partner, die CSS, die Helsana, Visana, Intras und EGK-Gesundheitskasse berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei der Spitaltaggeldversicherung).

### 3.1 CSS, Visana, Helsana, Intras und EGK: Prämienberechnung nach Lebensalter

#### a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Franchise:

Alter	Allgemein ganze Schweiz				
Jahre	CSS Produkt Spitalv., My Flex Economy 1, Männer	Visana (Prämie f. Männer; abzgl. 20% Gesundheits-Rabatt)	Helsana	Intras	EGK Produkt EGK SUN-BASIC S3, Männer und Frauen
0-18	6.50 (16-20 J)	0.30	2.80-5.30	17.70	1.30
19-25	7.80 (21-27 J)	1.00	5.30	19.40	1.60
26-30	8.60 (28-30 J)	2.10	8.00	29.00	2.60
31-35	8.60	2.10	8.00	30.50	2.60
36-40	9.40	2.10	8.10	31.90	2.60
41-45	10.10	2.30	8.60	33.40	4.40
46-50	12.30	3.10	9.30	42.10	4.40
51-55	14.40	4.20	13.70	45.00	9.10
56-60	17.30	5.30	15.00	47.90	10.40
61-65	21.70	6.50	19.00	50.80	13.00
66-70	26.70	8.00	-	-	ab 61 unverändert
71-	30.30	9.60	-	-	ab 61 unverändert

Alter	Halbprivat (Kt. Solothurn)				
Jahre	CSS Produkt Spitalv., My Flex Ba- lance 2, Männer	Visana (Prämie f. Männer; abzgl. 20% Gesundheits-Rabatt)	Helsana	Intras (Produkt QUADRA, Prämien f. Frauen)	EGK Produkt EGK SUN-BASIC S2 (Prämien f. Frauen)
0-18	41.90 (16-20 J)	8.20	6.40-21.00	49.80	16.70
19-25	46.50 (21-27 J)	27.40	28.60	171.30	50.00
26-30	46.50 (28-30 J)	54.70	48.20	181.30	91.50
31-35	46.50	54.70	50.10	181.30	99.80
36-40	60.50	54.70	51.80	181.30	108.20
41-45	65.10	60.20	64.30	185.30	116.60
46-50	79.10	83.20	82.40	232.10	124.70
51-55	93.00	108.40	182.40	267.90	133.10
56-60	111.60	130.50	203.20	299.80	199.70
61-65	139.50	214.70	230.10	332.70	266.20
66-70	172.10	273.30	-	368.50	ab 61 unverändert
71-	195.30	379.70	-	406.40	ab 61 unverändert

Alter	Privat (Kt. Solothurn)				
Jahre	CSS Produkt Spitalv., My Flex Premium 2, Männer	Visana (Spital privat Europa, Prämie f. Männer; abzgl. 20% Gesund- heits-Rabatt)	Helsana	Intras (Produkt QUADRA Prämien f. Frauen)	EGK Produkt EGK SUN-BASIC S1 (Prämien f. Frauen)
0-18	92.30 (16-20 J)	13.60	17.60-61.60	79.60	23.50
19-25	102.60 (21-27 J)	45.40	86.80	256.60	70.50
26-30	123.00 (28-30 J)	90.70	89.40	274.30	129.20
31-35	123.00	90.70	91.10	274.30	140.90
36-40	133.30	99.80	96.20	274.30	152.70
41-45	143.60	109.80	114.40	274.30	164.40
46-50	174.30	158.80	168.60	396.80	176.20
51-55	205.10	201.40	352.20	458.70	187.90
56-60	246.10	274.90	391.60	514.80	281.90
61-65	307.60	387.00	444.60	569.30	375.80
66-70	379.40	466.20	--	634.20	ab 61 unverändert
71-	430.70	609.90	--	702.10	ab 61 unverändert

**Anmerkungen:**

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise. Bei EGK-Gesundheitskasse ist das Unfallrisiko generell eingeschlossen.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).

Bei den CSS myFlex Produkten und bei den Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen der Visana ist eine Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten (im Wert von über CHF 120.-/Jahr) inbegriffen.

**Schadenfreiheits- und Familienrabatte:**

- Achtung: Bei den myFlex Produkten der CSS profitieren Kunden bei gutem Verlauf über das gesamte Produkt von einem Bonus, wenn keine Leistungen in Anspruch genommen werden.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20% bei Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 20%. Berechtigt ist, wer keine Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7. xx bis 30.6.xx) bezieht.
- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50% für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die Helsana gewährt zusätzlich einen Familienrabatt von 5% ab zwei Personen und 10% ab 3 Personen.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 100% Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS Grund- und zusatzversichert ist.

**«Spital Flex» / «Hospital Flex»**

- Die Helsana bietet anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.
- Bei der Helsana sind 2 Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei Helsana verlangen!

**Prämienbeispiel Helsana**

Mann, 61-jährig

Variante 1	Fr. 58.50
Variante 2	Fr. 86.60

Zudem bietet die VISANA eine Spitaltaggeldversicherung (diese kann mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre abgeschlossen werden) an. Damit kann z.B. die Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer bezahlt werden. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/ die Versicherten.

**Prämienbeispiel Visana**

Mann, 61-jährig, Wartefrist 1 Tag (mit Unfall), max. 60 Tage/Jahr

pro Tag	Fr. 200.-
Monatsprämie	Fr. 34.80

**Kommentar:**

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers schätzen, haben mit dem Paket «Spitaltaggeld» bzw. «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Mit myFlex Spital der CSS Versicherung entscheiden Sie erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen wollen. Gerne beraten wir Sie ganz persönlich zu den flexiblen Modellen in unserer Generalagentur Solothurn, oder einer anderen unserer 120 Agenturen in der Schweiz.

Visana bietet mit Spital Flex die freie Wahl der Spitalabteilung in allen Listen- oder Vertragsspitalern. Sie wählen bei Spitaleintritt die Spitalabteilung und haben die freie Arztwahl in der halbprivaten und privaten Abteilung. Lassen Sie sich beraten.



**b) Prämienrabatt mit Franchise bei Spitalversicherungen**

Franchise	CSS Classic Produkte	Visana Halbprivat	Visana Privat	Helsana
1'000.–	17% nur Halbprivat	15%	10%	15%
2'000.–	27% nur Halbprivat,	25%	20%	20%
3'000.–	36% nur Privat	–	–	25%
4'000.–	46% nur Privat	–	–	0%
5'000.–	–	50%	40%	30%
10'000.–	–	65%	55%	0%

**Anmerkung:**

Die Visana gewährt zudem Treuerabatte bis zu 15% für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

**Kommentar:**

Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung kann sich der Abschluss einer Franchise wegen der massiven Prämienenkun-

gen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie die Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

**Zusatzversicherungen gemäss VVG**

Alle fünf Partner orientieren Sie über individuelle Angebote und Prämienrabatte. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch oder verlangen Sie Offerten (Adressen siehe unten).

**C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels****1. Allgemeine Tipps**

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

1. Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

**CSS**

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

**Visana**

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00  
gs\_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

**Intras**

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

**Helsana**

Tel. 043 340 17 37, Fax 043 340 07 37  
ga-solothurn.private@helsana.ch, www.helsana.ch

**EGK-Gesundheitskasse**

Tel. 032 628 68 80, Fax 032 628 68 89  
solothurn@egk.ch, www.egk.ch

## 1. Allgemeine Tipps

### **Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,**

- dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden, wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.
- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

## 2. Was muss ich jetzt unternehmen?

### **1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?**

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2016.

### **2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?**

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes, aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana der Intras oder der EGK-Gesundheitskasse nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana, Intras oder EGK-Gesundheitskasse versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern auf der Versicherungspolice oder in diesem Bulletin auf Seite 17)!

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie

vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 2 oder unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) ).

### **3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?**

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

### **4. Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana, der Intras oder der EGK-Gesundheitskasse versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige Mitglieder, da Sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben A.2).

### **5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sichergestellt haben, dass Sie keine Doppelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe Seite 17). ■

Hinweis

### **Neuer Rahmenvertrag mit der CSS Versicherung AG**

Die CSS harmonisiert zurzeit die Tarife des Versicherungsschutzes mit der Tarifstruktur der CSS Versicherung AG. Deshalb hat die CSS mit dem Solothurnischen Staatspersonal-Verband einen neuen Rahmenvertrag abgeschlossen. Der Vertrag schafft finanziell konstante Bedingungen.

Was ändert konkret:

- In der Taggeldversicherung reduziert sich der Rabatt auf 35 Prozent.
- Die Rabatte bei der Spitaltaggeld- und bei der Haushaltversicherung (Privathaftpflicht-, Hausrat- und Gebäudeversicherung) betragen neu je 10 Prozent.

Die restlichen Rabatte bleiben sowohl für Verbandsmitglieder sowie für Familienmitglieder/Pensionierte gleich.

Ende September werden Sie in einem separaten Brief über die Änderungen informiert. Im Oktober erhalten Sie mit dem regulären Versand die neue Police, gültig ab 1. Januar 2016. Darin sehen Sie die neue Prämie.

Wenn Sie aufgrund der neuen Police Fragen haben, nehmen Sie bitte Kontakt mit der CSS auf: Telefon 058 277 59 10 / [info.solothurn@css.ch](mailto:info.solothurn@css.ch). Hier werden Sie gerne und kompetent beraten.



Hinweis

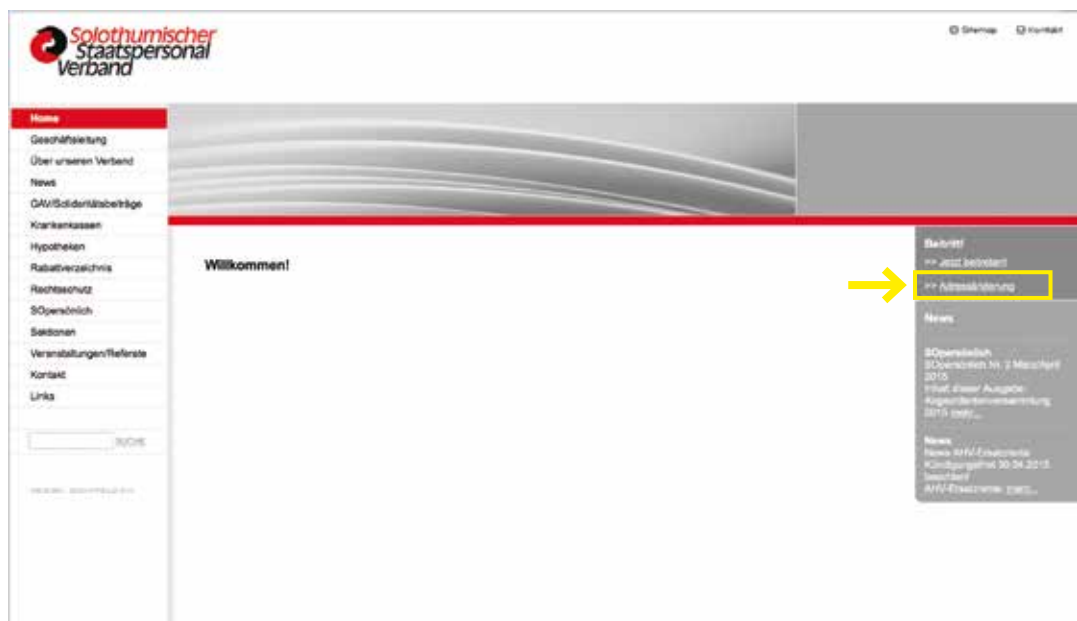
### **Folgende Änderungen betreffend Hypotheken unserer Mitglieder bei der Baloise Bank SoBa sind ab sofort gültig:**

- keine Vergünstigung mehr auf den Libor-Hypotheken
- keine zusätzliche Vergünstigung von 0,125 %, wenn Vermögen grösser CHF 25'000.-

# Aufruf an die Mitglieder

Bitte teilen Sie uns Adressänderungen, Namensänderungen usw. bitte umgehend damit. Nur so ist eine korrekte Führung der Adressdatenbank gewährleistet und sichergestellt, dass Sie auch bei Umzug und sonstigen Änderungen, immer die Verbandszeitschrift, Mitgliedsausweis, Rechnung usw. erhalten.

Am einfachsten geht dies neu auf dem elektronischen Weg unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)  
**<<Adressänderungen>>** oben rechts vgl. Abbildung!



Sollte kein Internet zur Verfügung stehen, bitte auf dem schriftlichen Weg an das Sekretariat:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
St. Niklausstrasse 1/Müllerhof  
4500 Solothurn

# Informationen aus den Sektionen

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

**Elisabeth Ott-Lüthi**, Kanzleisekretärin, Halten (07.11.)

**Nelly Weber**, Vormundin, Rechterswil (29.12.)

#### 70. Geburtstag

**Heidi Frank**, Sekretärin, Oberdorf (25.10.)

**Anneliese Jordi**, Fachlehrkraft, Solothurn (14.11.)

**Jörg Pfister**, Zeichner/Bauführer, Deitingen (25.11.)

**Max Kronenberg**, Techn. Angestellter, Horriwil (18.12.)

#### 65. Geburtstag

**Karl Strähli**, Sachbearbeiter, Matzendorf (07.10.)

**Manfred Winistörf**, Angestellter, Derendingen (11.10.)

**Stefan Baschung**, Verwalter, Gerlafingen (21.10.)

**Mario Wolf**, Vorsteher, Rüttenen (23.10.)

**Maya Zaugg**, Abteilungsleiterin, Ichertswil (29.12.)

### Todesfall

**Leopold Lüthi-Schwaller**, Techn. Adjunkt, Subingen (05.08.)

## Sektion Olten

### Dienstjubiläen

#### 40 Jahre

**Beatrice Schneider-Moll**, Spital Olten, Balsthal (01.10.)

#### 35 Jahre

**Franz Sägesser**, Spital Olten, Lostorf (01.10.)

#### 25 Jahre

**Klemens Reichmuth**, Motorfahrzeugkontrolle, Trimbach (01.10.)

**Werner Stuppan**, Amtschreiberei Olten-Gösgen, Stüsslingen (01.10.)

#### 20 Jahre

**Anna Marie Rihm**, Rickenbach SO (01.09.)

**Anna Wicki**, Spital Olten, Hägendorf (01.10.)

### Gratulation

#### 65. Geburtstag

**Margrit Studer**, Olten (22.10.)

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

**Ernst Häfeli**, Steuerrevisor, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu (Balsthal), Balsthal (01.11.)

**Franziska Heutschi Graber**, Sachbearbeiterin, Veranlagungsbehörde Thal-Gäu (Balsthal), Laupersdorf (28.12.)

#### 70. Geburtstag

**Alois Schaad**, Betriebselektriker, Werkhof Oensingen, Laupersdorf (20.12.)

#### 55. Geburtstag

**Susanne Bolliger**, Sachbearbeiterin, Richteramt Thal-Gäu (Balsthal), Laupersdorf (12.12.)

### Todesfall

**Gerold Brunner**, pens. Verwaltungsbeamter, Amtschreiberei Thal-Gäu (Balsthal), Laupersdorf (03.08.)

<

## Sektion Dorneck-Thierstein

### Gratulationen

90. Geburtstag

**Peter Furrer**, Dornach (08.09.)

85. Geburtstag

**Willi Jäggi**, Dornach (05.06.)

## Sektion Freiheitsentzug

### Dienstjubiläen

20 Jahre

**Daniel Salzmann**, JVA Solothurn (01.09.)

15 Jahre

**Hans Portner**, UG Olten (01.10.)

**Jacqueline Joss**, JVA Solothurn (16.10.)

### Gratulationen

55. Geburtstag

**Maria Eberle** (11.09.)

50. Geburtstag

**Thomas Minder**, JVA Solothurn (31.10.)

## Sektion Polizei

### Dienstjubiläum

15 Jahre

**Alida Vitelli**, Regionenpolizei, Sich-Abt (31.10.)

### Gratulationen

75. Geburtstag

**Hans Geissbühler**, Fw a.D., Biberist (24.10.)

70. Geburtstag

**Willi Gehriger**, Wm a.D., Oensingen (12.09.)

**Ernst Scheidegger**, Wm a.D., Biberist (18.09.)

**Monika Kropf**, zivil, Wolfwil (19.09.)

**Heinz Kropf**, Wm mbA a.D., Wolfwil (05.10.)

65. Geburtstag

**Walter Borner**, Wm mbA a.D., Zuchwil (19.09.)

60. Geburtstag

**Maria Buess**, Raumpflegerin (05.09.)

**Jacqueline Demuth-Probst**, Regionenpolizei,  
Sich-Abt (25.09.)

**Urs Gafner**, Ermittlungsunterstützung, Krim-Abt  
(17.10.)

50. Geburtstag

**Martin Husistein**, Regionenpolizei, Sich-Abt  
(17.10.)

**Irene Finger**, Regionenpolizei, Sich-Abt (18.10.)

**Jörg Jaeggi**, Fahndung West, Krim-Abt (21.10.)

40. Geburtstag

**Harry Niggli**, Regionenpolizei, Sich-Abt (12.09.)

**Christian Spycher**, Aus- und Weiterbildung, Kdo-  
Stab (27.09.)

30. Geburtstag

**Adrian Stocker**, Regionenpolizei, Sich-Abt (26.10.)

## **Sektion Berufsschullehrer**

---

### *Gratulation*

40. Geburtstag

---

**Christoph Bürgi**, BBZ Olten (02.09.)

### *Gratulationen*

70. Geburtstag

---

**Herbert Fröhlicher**, Wiedlisbach (29.08.)

**Sylvie Blanc**, Oberdorf SO (15.09.)

## **Solothurnischer Kantonalschul- lehrerverband – Sektion Olten**

---

### *Dienstjubiläen*

25 Jahre

---

**Thomas Notz** (01.08.)

**Andreas Ruf** (01.08.)

**Thomas Hof** (01.09.)

20 Jahre

---

**Monika Berger** (01.08.)

**Marcel Pilloud** (01.08.)

### *Gratulationen*

70. Geburtstag

---

**Theo Tschopp** (19.08.)

**Elisabeth Kuhn** (08.09.)

## **Sektion Personalverband soH**

---

### *Dienstjubiläen*

30 Jahre

---

**Marianne Schmitter**, Bürgerspital Solothurn  
(01.10.)

**Annemarie Thomet**, Bürgerspital Solothurn  
(01.10.)

25 Jahre

---

**Béatrice Giaquinta**, Bürgerspital Solothurn (01.10.)

### *Allen Jubilaren*

---

*Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich  
und wünschen im Beruf wie Privat weiterhin  
alles Gute.*

---

*Wir entbieten den Trauerfamilien unser  
herzliches Beileid.*

# Wer macht mein Luftschloss zum Traumhaus?

Unsere Hypotheken-Spezialisten machen für Sie den Traum vom Eigenheim wahr.  
In persönlichen Gesprächen finden wir gemeinsam mit Ihnen die optimalen Finanzierungsmöglichkeiten. Rufen Sie uns an, oder kommen Sie vorbei.

Credit Suisse AG

Grenchen, Tel. 032 654 23 35

Solothurn, Tel. 032 624 52 34

Olten/Aarau, Tel. 062 836 32 23

Laufen/Basel, Tel. 061 266 71 30

[credit-suisse.com](http://credit-suisse.com)

Adressberichtigung melden:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Postfach  
4502 Solothurn

AZB  
4500 Solothurn 2